

Regional-KODA-Wahl 2021

Am 8. Dezember 2021 hat die Auszählung der Stimmen für die Wahl der Vertreter*innen der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta stattgefunden.

1. Wahlberechtigte Mitarbeiter*innen

Der Wahlvorstand hat 62 kirchliche Einrichtungen im Officialatsbezirk Oldenburg angeschrieben und jeweils um Prüfung eines Wählerverzeichnisses gebeten. Insgesamt sind 3.773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wahlberechtigt erfasst worden.

2. Wahlbeteiligung

Von den insgesamt 3.773 versandten Wahlbriefen gingen bis Mittwoch, 8. Dezember 2021, 12:00 Uhr, 952 Wahlbriefe beim Wahlvorstand ein. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 25,23 %. Von den zurückgesandten Briefwahlunterlagen waren 3 ungültig.

3. Abgegebene Stimmen

Die Wählenden konnten bis zu fünf Stimmen abgeben. Die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen betrug 3.251 Stimmen.

4. Stimmenverteilung

Gruppe 1: Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände

Engelmann, Claudia	435 Stimmen
Kühling, Johannes	357 Stimmen

Gruppe 2: Pastoraler Dienst

Thedering, Björn	529 Stimmen
von Keitz, Felix	255 Stimmen

Gruppe 3: Verwaltung und kirchliche Dienstleistungseinrichtungen

Rohenkohl, Thomas	402 Stimmen
-------------------	-------------

Gruppe 4: Bildungs- und Beratungswesen

Schmitz, Thomas	663 Stimmen
-----------------	-------------

Gruppe 5: Schulbereich, Sozial- und Erziehungsdienst

Nost, Dirk	610 Stimmen
------------	-------------

5. Gewählte Kandidaten

Gruppe 1: Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände

Engelmann, Claudia

Küsterin in der Kath. Kirchengemeinde St. Gorgonius, Goldenstedt

Gruppe 2: Pastoraler Dienst

Thedering, Björn

**Pastoralreferent in der Jugendklinik Neuenkirchen
und Polizeiseelsorger für die PD/PA Oldenburg**

Gruppe 3: Verwaltung und kirchliche Dienstleistungseinrichtungen

Rohenkohl, Thomas

Mitarbeiter der Abteilung Finanzen im Bischöflich Münsterschen Offizialat, Vechta

Gruppe 4: Bildungs- und Beratungswesen

Schmitz, Thomas

**Leiter des Bereichs Schülerinnen- und Schülerseelsorge
im Bischöflich Münsterschen Offizialat, Vechta**

Gruppe 5: Schulbereich, Sozial- und Erziehungsdienst

Nost, Dirk

Lehrkraft am Kolleg St. Thomas und an der Leibfrauenschule, Vechta

6. Wahlanfechtung

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlvorstand (Postfach 13 80, 49003 Osnabrück) zuzuleiten. Der Wahlvorstand entscheidet über Anfechtungen innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Wahlanfechtung und teilt die Entscheidung der Person oder den Personen mit, die die Wahl angefochten haben.

Vechta, 8. Dezember 2021

Der Wahlvorstand